

Die Beschreibung der Gemeindegrenzen von Markt Allhau aus dem Jahre 1851

Johann SEEDOCH

Die heute burgenländische Marktgemeinde Markt Allhau liegt im südburgenländischen Bezirk Oberwart und grenzt im Westen an die oststeirischen Gemeinden Unterlungitz und St. Johann in der Haide. Bis 1921 war sie jene ungarische Grenzgemeinde, die von der wichtigen Handelsstraße durchquert wurde, welche von Szombathely (Steinamanger), der Hauptstadt des ungarischen Komitates Vas (Eisenburg), nach dem steirischen Zentralort Hartberg führte. Allhau war bis 1849 auch Sitz eines königlich ungarischen Dreißigstammes, des ungarischen Zollamtes, und spielte deshalb in der Geschichte des ungarisch-steirischen Grenzhandels eine bedeutsame Rolle. Die Gemeinde hatte 1794 das Marktprivileg für vier Jahrmärkte erhalten und übte eine wenn auch bescheidene zentralörtliche Funktion für die nähere Umgebung aus. Die Beifügung Markt als rechtlich verbindlichen Teil des Ortsnamens trägt die Gemeinde seit 1923.

Mit kaiserlichem Patent vom 4. März 1850 wurde in Ungarn erstmals ein Grundsteuerprovisorium eingeführt. Deshalb wurde jede Gemeinde zur Steuergemeinde (Katastralgemeinde) erklärt. Als Vorarbeit für die beginnende Katastralvermessung hatte ein gewählter örtlicher Ausschuss unter Leitung des amtierenden Gemeinderichters die Grenzbeschreibung vorzunehmen, mit den angrenzenden Gemeinden zu akkordieren und schriftlich dem zuständigen Bezirkskommissariat vorzulegen. Das diesbezügliche Dokument betreffend Allhau habe ich im Komitatsarchiv in Szombathely vorgefunden¹ und stelle es hiermit wortgetreu der Öffentlichkeit vor. Der Schreiber der Grenzbeschreibung war der damalige evangelische Lehrer Michael Niko, der zugleich die Funktion des Gemeinbeschreibers ausübte und als solcher Notär genannt wurde.

Gränz Beschreibung der Steuer Gemeinde Markt Allhau.

Die Marktgemeinde Allhau gränzt östlich mit dem Gebiete der Marktgemeinde Oberwarth², südlich mit jenen der Dörfer Kömethen³ u. Wolfau, westlich mit jenen der Dörfer St. Johann⁴ und Unterlungitz in Steyermarkt und nördlich mit jenem des Dorfes Buchschachen.

Die Gränze beginnt mit der Marktgemeinde Oberwarth bei dem sogenannten, dieser Gemeinde gehörigen Fichtenwald in einem Graben, in welchem sich zwischen Allhau und Oberwarth 2 als richtige Hotterzeichen⁵ aufgeworfene Erdhaufen befinden, und geht von da gegen Mittag zwischen denen Allhauer in der Gemeinde vertheilten Waldungen und dem gegenwärtig abgestockten und der Oberwarther Gemeinde gehörigen Walde Dombos genannt auf 126 Klfr.⁶ fort, allwo sich abermals 2 Hotterhaufen befinden, an denen der westliche die Allhauer, der östliche aber die Oberwarther Waldungen absondert. Von da geht die Gränze ebenfalls zwischen vorgedachten Waldungen in derselben Richtung auf 318 Klfr., allwo sich abermals 2 Hotterhaufen befinden. Von da geht die Gränze, sich anfangs etwas links drehend, jedoch aber südwärts in einen Graben, welcher von den Allhauer Bewohnern Langgraben, von den Oberwarthern mély Völgy genannt wird; dieser Graben ist von den eben erwähnten Hotterzeichen 120 Klfr. entfernt. Von diesem Graben gehet die Gränze über den Graben in voriger Richtung süd-

wärts in einen anderen Graben, welcher von den Allhauern Haselgraben, von den Oberwarthern aber Steiner Völgy genannt wird. Über diesen Graben bergaufwärts, am Gipfel des Berges, von dem langen Graben entfernt, 215 Klfr. befinden sich 2 große Hotterhaufen. Von da geht die Gränze noch immer südwärts, zwischen den Allhauer Strassen- und Oberwarther Kis vides-Waldungen, bis zu der Allhauer Strasse auf 118 Klfr.. Von da geht die Grenze in voriger Richtung über die Strasse zwischen der Allhauer Neulist und Oberwarther nagyvides-Waldung auf 142 Klfr., wo sich 2 Hotterhaufen befinden. Von da geht die Gränze noch immer südwärts zwischen den erstgedachten Waldungen auf 548 Klfr. abermals zu 2 Hotterhaufen. Hier endet sich die Grenze mit der Gemeinde Oberwarth und beginnt jene mit der Gemeinde Kömethen.

Nun wendet sich die Grenze westwärts rechts und geht von da in gerader Richtung auf 100 Klfr. zu 2 Hotterhaufen, welche von südlicher Seite der Ortschaft Kömethen, von nördlicher Seite aber der Ortschaft Allhau vorgezeichnet sind. Von da geht die Grenze in gerader Linie gegen Westen auf 100 Klfr., wo abermals 2 Hotterhaufen aufgeworfen sind; von da ebenfalls zu 2 Hotterhaufen auf 100 Klfr.. Von da geht die Gränze gegen Westen abwärts in das Thal, Weidlesgraben genannt, allwo sich über den Graben gehend 2 Hotterhaufen befinden, entfernt von den vorigen 80 Klfr.. Von da geht die Gränze über den Berg hinauf gegen Westen, wo auf dem Gipfel des Berges auf 107 Klfr. sich abermals 2 Hotterhaufen befinden. Von hier in gerader Linie westwärts 100 Klfr. befinden sich wieder 2 Hotterhaufen. Von hier ebenfalls in gerader Richtung bis zu dem sogenannten Kömethweg auf 140 Klfr. befinden sich wiederum zunächst dem Weg 2 Hotterhaufen. Von hier geht die Gränze etwas rechts, jedoch noch immer gegen Westen, abwärts in einen Graben, Kömethgraben genannt, wo über denselben gehend, sich auf 180 Klfr. 2 Hotterhaufen befinden, wobei bemerkt wird, dass alle, vom Anfang der Gränze mit Kömethen aufgestellten Hotterzeichen nördlich die Allhauer, südlich aber die Kömeth Waldungen begrenzen. Hier endet sich die Gränze mit Kömethen und beginnt jene mit der Gemeinde Wolfau.

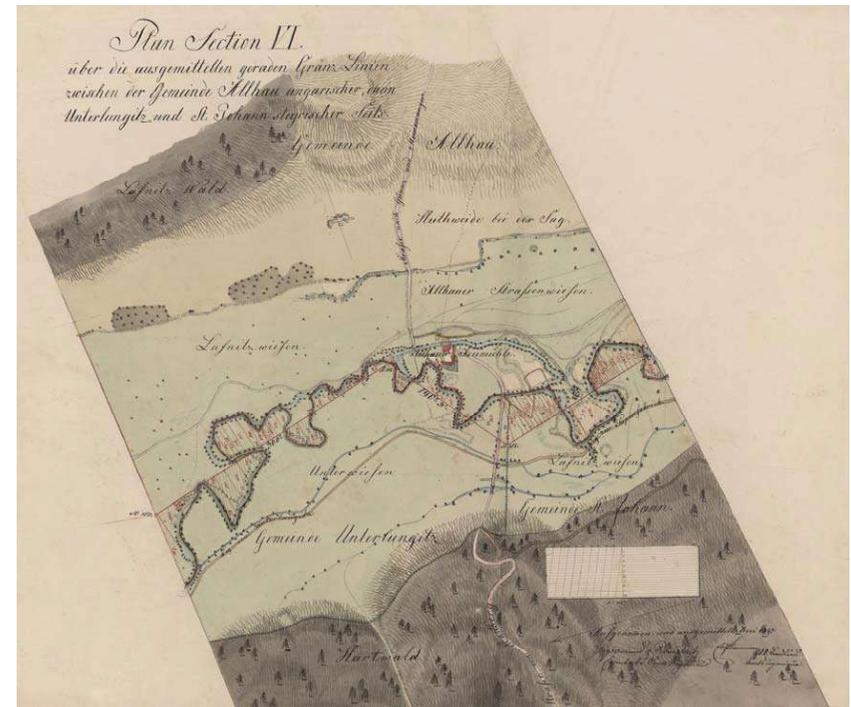
Von da geht die Gränze eine kurze Strecke gegen Westen in den sogenannten Köllisgraben und dreht sich dann nordwärts in dem erstgenannten Graben auf 630 Klfr. zu einem Hotterhaufen, von da ebenfalls in dem Graben gegen die Allhauer und Wolfauer Felder zu einem Hotterhaufen auf 47 Klfr., von da zwischen den Allhauer Feldern, Unterwaldäcker genannt, und den Wolfauer Feldern auf 20 Klfr. zu 2 Hotterhaufen. Von hier dreht sich die Gränze gegen Westen und geht zwischen den Allhauer und Wolfauer Feldern bis zu dem Wolfauer Eckweg auf 68 Klfr., wo sich abermals 2 Hotterhaufen befinden. Von da dreht sich die Gränze nordwärts und geht nach dem erstgedachten Weg zu 2 Hotterhaufen auf 39 Klfr.. Von hier dreht sich die Gränze abermals gegen Westen und geht nach dem sogenannten Zustelgraben-Weg zu 2 Hotterhaufen auf 65 Klfr., von da in dem Zustelgraben zu 2 Hotterhaufen auf 155 Klfr., von da in demselben Graben zu 2 Hotterhaufen auf 100 Klfr., von da in eben dem Graben zu einem Hotterhaufen auf 30 Klfr., von da zu 2 Hotterhaufen auf 11 Klfr., von da in derselben Richtung zu 2 Hotterhaufen auf 160 Klfr., von da nach dem sogenannten Gregeresweg zu 2 Hotterhaufen auf 244 Klfr.. Nun wendet sich die Gränze links südwärts und geht zwischen den Allhauer und Wolfauer Oedenfeldern zu 2 Hotterhaufen auf 153 Klfr., von da in derselben Richtung zwischen den Allhauer Bachwiesen und den Wolfauer Feldern bis zu dem sogenannten Haselbrunn auf 137 Klfr., wo sich abermals ein Hotterhaufen befindet. Von da wendet sich die Gränze abermals westwärts und geht zwischen den Allhauer Bachwiesen und Wolfauer Wiesen bis zu dem Bachfluß, allwo sich auf 103 Klfr. ein Hotterhaufen befindet. Von da dreht sich die Gränze südwärts und geht eine Strecke den Bach entlang und dann über den Bach zu einem Hotterhaufen auf 79 Klfr., von da gegen Westen zwischen Allhauer Wiesen u. Wolfauer Hutweide zu einem Hotterhaufen auf 18 Klfr., von da gegen Norden zu einem Hotterhaufen auf 64 Klfr., von da in derselben Richtung zwischen den Wiesen und Wolfauer Feldern zu einem Hotterhaufen auf 55 Klfr., von da ebenfalls zu einem Hotterhaufen auf 23 Klfr.. Nun wendet sich die die Gränze abermals gegen Westen u. geht zwischen die Allhauer Winkelgreuth-Felder und Wolfauer Felder auf 42 Klfr. zu einem Hotterhaufen; von dort dreht sich die Gränze links in einen Winkel auf eine Klfr., wo sich ein Hotterhaufen befindet, welcher südlich die Wolfauer Hutweide u. nördlich die Allhauer Winkelgreuthfelder begränzt. Von da geht die Gränze gegen Westen in ein Eck, allwo auf 15 Klfr. zwischen den genannten Feldern und Hutweide ein Hotterhaufen aufgeworfen ist.

Von da dreht sich die Gränze nordwärts auf 109 Klfr., wo sich abermals ein Hotterhaufen befindet. Nun wendet sich die Gränze abermals gegen Westen und geht zwischen der Allhauer und Wolfauer Hutweide einen aufgeworfenen Damm entlang bis zu dem Lafnitzwiesen Gehäge auf 222 Klfr.; von da dreht sich die Gränze wieder nordwärts nach dem Wiesengehäge zwischen der Allhauer Hutweide und den Wolfauer Lafnitzwiesen auf 113 Klfr.. Nun wendet sich die Gränze abermals westwärts und geht zwischen den Allhauer und Wolfauer Lafnitzwiesen zu einem Hotterhaufen auf 17 Klfr., von da in derselben Richtung zu einem Hotterhaufen auf 26 Klfr., von da zu einem Hotterhaufen auf 20 Klfr., von da zu einem Hotterhaufen auf 62 Klfr, von hier in derselben Richtung bis zu dem Lafnitz- oder sogenannten Gränzfluß auf 48 Klfr.. Hier endet die Gränze mit der Gemeinde Wolfau und beginnt jene mit der Gemeinde St. Johann.

Nun wendet sich die Gränze nordwärts und geht über den Lafnitzfluß immerwährend zwischen den Allhauer und Steuermärktischen Lafnitzwiesen bis wieder zu dem Fluß auf 18 Klfr., von da gegen Norden gegen den Fluß 30 Klfr., von da rechts zu dem Fluß auf 16 Klfr., von da nordwärts auf 11 Klfr., von da noch immer jenseits des Lafnitzflusses bis zum Fluß auf 21 Klfr., von da nordwärts gegen den Strom bis auf Eck zur Lafnitz 30 Klfr., von da bis zur Papiermühle 74 Klfr., von da bis zu einem Lafnitzzeck 156 Klfr.. Von da dreht sich die Gränze links westwärts noch immer gegen den Fluß in einem Winkel zu der sogenannten Schölbinger Wehre auf 48 Klfr., von da dreht sich die Gränze wieder nordwärts auf 25 Klfr.. Von da weicht die Gränze aber von dem Fluß und geht jenseits desselben nordwärts auf 30 Klfr., von da geht die Gränze gegen den Fluß auf 23 Klfr.. Hier weicht die Gränze abermals dem Fluß und geht jenseits desselben auf 35 Klfr., von da geht die Gränze wieder gegen den Fluß auf 48 Klfr.. Hier weicht die Gränze abermals den Strom und geht jenseits desselben gegen Westen auf 40 Klfr., von da gegen Norden auf 15 Klfr., von da wieder zurück zu dem Fluß, allwo sich jenseits desselben ein Gränzplock befindet auf 15 Klfr., von da gegen den Fluß auf 70 Klfr.. Von da weicht die Gränze abermals den Strom und geht nordwärts auf 20 Klfr. in ein Eck. Von da geht die Gränze gegen Osten dem Strom zu auf 30 Klfr., u. wird bemerkt, dass sich hier ein Eichbaum auf derselben Strecke befindet. Von da geht die Gränze wieder nordwärts auf 70 Klfr. gegen den Fluß. Nun dreht sich die Gränze und geht westwärts links in den sogenannten tiefen Winkel auf 62 Klfr.. Von da dreht sich die Gränze links südwärts und geht gegen den Fluß in den vorgedachten Winkel auf 30 Klfr.. Von da geht die Gränze westwärts gegen den Fluß auf 15 Klfr., von da nordwärts auf 66 Klfr., von da ostwärts auf 52 Klfr.; von da dreht sich die Gränze nordwärts bis zum Zusammenfluß des Mühlkanals mit dem echten Lafnitzfluß auf 20 Klfr.. Von da geht die Grenze über den Mühl-Canal den wahren Lafnitzfluß nordwärts bis zu der Allhauer Landstrasse, welche nach Steyermark führt auf 50 Klfr.. Hier endet die Gränze mit der Gemeinde St. Johann und beginnt jene mit der Gemeinde Unterlungitz.

Nun geht die Gränze über die Strasse in der vorigen Richtung nordwärts gegen den wahren Fluß in den sogenannten Mühlwinkel auf 60 Klfr., wo links oder westlich die Gränze immerwährend die zu dem Gebiete Unterlungitz, rechts oder östlich aber die dem Gebiete Allhau gehörigen Lafnitz-Oberwiesen absondert. Von da geht die Gränze anfangs ostwärts, dann aber sich links wendend nordwärts, dann wieder ostwärts sich drehend auf ein Eck auf 80 Klfr., von da ebenfalls nordwärts sich links drehend auf 47 Klfr. Von da weicht die Gränze den Fluß und geht jenseits desselben nordwärts auf 22 Klfr. in ein Eck, von da südöstlich bis zunächst der sogenannten alten Lafnitzwehr auf 16 Klfr.. Von da geht die Gränze gegen den Lafnitzfluß auf 112 Klfr., von da weicht die Gränze den Lafnitzfluß und geht jenseits desselben westwärts auf 60 Klfr., von da nordwärts auf 45 Klfr., von da ostwärts auf 13 Klfr., von da südöstlich 12 Klfr., von da bis zu dem Lafnitzfluß in gerader Richtung ostwärts auf 15 Klfr., von da nordwärts gegen den Fluß auf 100 Klfr.. Hier wird aber bemerkt, daß sich in dieser Strecke jenseits, und zwar zunächst dem Fluß ein kleine zu dem Allhauer Gebiet gehörige Wiesen Parcellen befindet und daher nicht durchaus die Lafnitz die Gränze bildet. Hier weicht die Gränze abermals den Fluß und geht westwärts bis zu demselben auf 34 Klfr., von da südwärts gegen den Fluß in den sogenannten untern Pfenningwinkel auf 40 Klfr., von da westwärts auf 10 Klfr., von da westwärts in einen Winkel auf 90 Klfr., von da ostwärts zu einem Eck des Flusses auf 60 Klfr.. Von da geht die Grenze nordwärts gegen den Fluß, dann etwas links westwärts sich drehend auf 25 Klfr., allwo jenseits des

Flusses sich ein Gränzplock befindet. Von da geht die Gränze von dem Fluß abweichend anfangs westwärts, dann aber gänzlich nordwärts bis zu dem Fluß auf 30 Klfr.. Von da dreht sich die Gränze gänzlich gegen Westen gegen den Fluß bis zu der Unterlungitzer Wehr und dieselbe vorüber in einen Winkel auf 80 Klfr., von da nordwärts bis zu den Hochgräfl. Gustav und Christof Batthyány'schen Wiesen gegen den Lafnitzfluß auf 21 Klfr., wobei zu bemerken ist, daß vom Anfang der Zusammengränzung mit St. Johann bis hieher, ausgenommen wo die Gränze von dem Lafnitzfluß abweicht, durchaus der Lafnitzfluß die Gränze bildet. Hier hört sich die Gränze mit der Gemeinde Unterlungitz auf und beginnt jene mit der Gemeinde Buchschachen.



Abschnitt der Lafnitzgrenze bei Allhau, Unterlungitz und St. Johann, 1847. Grenzplan in der Kartensammlung des Steiermärkischen Landesarchivs.

Nun wendet sich die Grenze gänzlich ostwärts und geht von dem Lafnitzfluß zwischen den beiden vorgedachten Wiesen auf 3 Klfr., allwo sich ein Hotterhaufen mit einem Felberbaum bezeichnet befindet. Von da geht die Gränze in obiger Richtung, aber in einer etwas gebogenen Linie bis zu der Allhauer Hutweide zu einem Baum, wo sich auf 285 Klfr. 2 Hotterhaufen befinden. Von da geht die Gränze nordwärts zwischen der dem Grafen Gustav Batthyány gehörigen Wiese und der Allhauer Hutweide auf 16 Klfr., wo sich abermals 2 Hotterhaufen befinden. Von da geht die Gränze zwischen der Allhauer Hutweide und den Buchschacher Wiesen in obiger Richtung fort zu 2 Hotterhaufen auf 40 Klfr., von da zu 2 Hotterhaufen etwas rechts sich drehend auf 37 Klfr., von da in gerader Richtung nordwärts zu

2 Hotterhaufen auf 23 Klfr., von da so fort zu 2 Hotterhaufen auf 16 Klfr., von da zu 2 Hotterhaufen auf 19 Klfr., von da etwas in einer Krümmung zu 2 Hotterhaufen auf 38 Klfr., von da zu den nächsten 2 Hotterhaufen auf 57 Klfr., von da wieder zu 2 Hotterhaufen rechts sich drehend in einen Winkel 15 Klfr., von da anfangs links, dann aber nordwärts gehend zu 2 Hotterhaufen auf 13 Klfr., von da in gerader Richtung nordwärts zu 2 Hotterhaufen auf 20 Klfr., von da so fort gehend zu 2 Hotterhaufen auf 24 Klfr., von da so fort zu 2 Hotterhaufen in einer etwas gebogenen Linie auf 21 Klfr., von da so fort zu 2 Hotterhaufen auf 26 Klfr., von da aber so fort in gebogener Linie zu 2 Hotterhaufen auf 32 Klfr., von da in gerader Richtung bis zum Buchschacher Heuweg zum Thor zu 3 Hotterhaufen auf 33 Klfr., wo der gegen Osten oder rechts liegende den Hochgräfl. Christof Batthyánschen Wald, der gegen Westen oder links liegende die Buchschachener Lafnitzwiesen, der ober dem Weg gegen Norden liegende aber die Hochgräfl. Gustav Batthyánsche Wiese begränzt. Hier dreht sich die Gränze gänzlich gegen Osten nach dem vorgedachten Weg zu 2 Hotterhaufen auf 13 Klfr., von da in gerader Richtung zu 2 Hotterhaufen auf 50 Klfr., von da so fort zu 2 Hotterhaufen auf 25 Klfr., von da noch immer den Weg entlang zu 2 Hotterhaufen auf 25 Klfr., von da den Weg links lassend in voriger Richtung etwas aufwärts gehend zu einem Hotterhaufen auf 25 Klfr., von da so fort zu 1 Hotterhaufen auf 50 Klfr., von da sofort den Berg aufwärts gehend zu 1 Hotterhaufen auf 33 Klfr., von da so fort gegen Osten über eine Weg zu 2 Hotterhaufen auf 31 Klfr., von denen der südlich gelegene den Hochgräfl. Christof Batthyánschen u. die Allhauer vertheilten Waldungen (Lafnitzwald genannt), der nördlich gelegene aber das Buchschacher Neufeld begränzt. Von hier geht die Gränze ostwärts einem Gehäge entlang zu 2 Hotterhaufen auf 97 Klfr., von da so fort zu 2 Hotterhaufen etwas abwärts gehend auf 98 Klfr., von da so fort zu 2 Hotterhaufen auf 49 Klfr., von da so fort zu 2 Hotterhaufen auf 51 Klfr., von da noch immer dem Gehäge entlang zu 2 Hotterhaufen auf 58 Klfr., von da bis zu dem nach den Buchschacher sogenannten Mühlhäusern führenden Weg auf 20 Klafter, von da über den Weg zwischen der Allhauer und Buchschacher Hutweide einen aufgeworfenen Damm entlang zu 2 Hotterhaufen auf 83 Klfr., von da so fort bis zu dem Allhauer Wiesengehege auf 50 Klfr., von da zwischen den Allhauer sogenannten Allhau- und Buchschacher Stegersbach-Wiesen zu 1 Hotterhaufen auf 52 Klfr., von da so fort zu 1 Hotterhaufen auf 48 Klfr., von da bis zu dem von Buchschachen nach Allhau fließenden Wasser (Stegersbach genannt) auf 70 Klfr.. Nun dreht sich die Gränze links nordwärts und geht über den Bach zu einem in den sogenannten Gmörkwiesen befindlichen Hotterhaufen auf 32 Klfr., von da geht die Gränze südöstlich zu einem Hotterhaufen auf 31 Klfr., von da zieht sich die Gränze etwas südwestlich zu einem Hotterhaufen, welcher zunächst dem von Allhau nach Buchschachen führenden Fußsteig liegt, auf 21 Klfr., und wird bemerkt, dass die Hotterung zwischen den letztgenannten 3 Hotterzeichen fast eine Rundung macht. Von da geht die Gränze südwärts zu einem Hotterhaufen auf 35 Klfr., von wo sie sich anfangs nur etwas, dann aber gänzlich nordwärts dreht, bis zu dem von dem Allhauer Gmörckfeld nach Buchschachen führenden Weg, allwo vor demselben sich 2 Hotterhaufen befinden auf 40 Klfr., welche südlich die Allhauer Gmörkwiesen, nördlich aber die Buchschacher Anwandten absondern. Von da geht die Gränze über den Weg zu einem tiefen Weg, welcher in das Feld Schachenberg führt, wo sich nach demselben fortgehend auf 92 Klfr. beiderseits des Weges auf der Gstädten ein Hotterhaufen befindet. Von da geht die Gränze südostwärts zu einem Hotterhaufen, welcher auf der linken Seite des Weges auf der Gstädten sich befindet, auf 50 Klfr., von da südwärts links von dem Weg, welcher vor den Allhauer sogenannten Gmörckfeld sich befindet, auf der Gstädten zu einem Hotterhaufen auf 55 Klfr., von da so fort zu einem Hotterhaufen auf 25 Klfr.. Von da dreht sich die Gränze links ostwärts zu einem Hotterhaufen auf 44 Klfr., von da zu 2 Hotterhaufen auf 6 Klfr., von denen der rechts oder südlich liegende die Allhauer Klarampf-Felder, der links oder nördlich liegende aber die Buchschacher Berg absondert. Von da geht die Gränze so fort ostwärts nach dem sogenannten Schachenbergweg zu 2 Hotterhaufen auf 59 Klfr., von da so fort zu 2 Hotterhaufen auf 49 Klfr., von da so fort auf 35 Klfr. zu 2 Hotterhaufen, von da etwas rechts anfangs in einen tiefen Weg kommend sind abermals 2 Hotterhaufen auf 102 Klfr., von da so fort etwas rechts und aufwärts gehend zu 2 Hotterhaufen auf 188 Klfr.. Von da dreht sich die Gränze rechts oder südwärts noch immer den Fußweg entlang zu einem Gränzstein, welcher mitten in dem Wege sein soll, auf 48 Klfr., von da anfangs eben, dann in das Thal

abwärts gehend zu 2 Hotterhaufen auf 92 Klfr., von da so fort abwärts etwas links gehend zu 1 Hotterhaufen, neben welchem sich ein Apfelbaum befindet, auf 48 Klfr., von da so fort abwärts u. über den sogenannten Buchgraben-Fußsteig übergehend u. in den sogenannten Buchgraben kommend, allwo sich 2 Hotterhaufen befinden, 28 Klfr. (bei dem südlich liegenden stehen 2 große Eichbäume). Von da dreht sich die Gränze ostwärts links in dem vorbenannten Graben zu 1 Hotterhaufen auf 30 Klfr., von da so fort zu einem Hotterhaufen auf 20 Klfr., von da so fort zu einem Hotterhaufen auf 30 Klfr.. Von da dreht sich die Gränze rechts südwärts nach dem Fahrweg zu 2 Hotterhaufen auf 127 Klfr., von da den Fahrweg entlang, welcher nach den Allhauer obern Bergen zu dem sogenannten Stelzerischen Haus führt, zu 2 Hotterhaufen auf 16 Klfr., von da dreht sich die Gränze abermals gegen Osten zu dem sogenannten Buchschacher Trolitschberg-Weg zu 2 Hotterhaufen auf 119 Klfr.. Hier dreht sich die Gränze links und geht nach dem vorgenannten Weg in gebogener Linie nordwärts zu 2 Hotterhaufen auf 171 Klfr., von da dreht sich die Gränze gegen Osten und geht zwischen den Allhauer Oberwaldäckern u. dem Buchschacher Felde zunächst dem Lehnerischen Haus bis zu einem Gehäge zu 2 Hotterhaufen auf 98 Klfr.. Von da dreht sich die Gränze südwärts und geht nach dem Gehäge, welches westlich die Allhauer Oberwaldäcker, östlich aber das Buchschacher Gestripp und Hutweide scheidet, zu 2 Hotterhaufen auf 56 Klfr.. Von da dreht sich die Gränze abermals ostwärts und geht zwischen den vorbenannten Allhauer Waldäckern und Buchschacher Feld nach einem Wassergang, welcher die Gränze bildet, zu 2 Hotterhaufen auf 177 Klfr.. Hier dreht sich die Gränze und geht nach einem Damm südwärts, welcher östlich die Buchschacher Waldungen, westlich aber die vorbenannten Allhauer Felder scheidet, zu 2 Hotterhaufen auf 15 Klfr., von da so fort in voriger Richtung zu 2 Hotterhaufen auf 52 Klfr., von da so fort zu 2 Hotterhaufen auf 14 Klfr., von hier zu 2 Hotterhaufen auf 30 Klfr., von da südostwärts zu dem Thor auf der Strasse, welche von Allhau nach Riedlingsdorf führt, abermals zu 2 Hotterhaufen auf 24 Klfr.. Hier wird die Bemerkung gemacht, dass von hier aus bis zum Oberwarther Hotter ostwärts gehend die durch die Buchschacher Gemeinde allein aufgestellten Hotterzeichen von Seite der Allhauer Gemeinde von jeher nie als ächt und gültig anerkannt wurden, aus welchem Grunde diese Hotterstrecke nicht genau beschrieben werden konnte.

Steuergemeinde Markt Allhau, am 29. Jänner 1851.

Unterschrieben wurde dieses Dokument von Samuel Hagenauer, Geschäftsleiter und Marktrichter, M. Kedl, gräflich Christof Batthyánscher Rentmeister, Joseph Pauly, Revierförster, sowie von den sechs Ausschussmännern Joseph Lehner, Joseph Ritter, Johann Fink, Johann Auer, Joseph Kurtz, Mathias Hagenauer und vom Schriftführer Michael Niko. Die Unterschriften wurden mit dem Gemeindegeld bekräftigt.

Bestätigt haben diese Grenzbeschreibung die Vertreter aller angrenzenden Gemeinden, für Oberwart Georg Benedek als Geschäftsleiter, die Ausschussmänner Georg Pall, Johann Georg Kager, Michael Benkö, Michael Sterniczky und der Schriftführer Johann Schranz, für Kemeten Johann Wilfinger als Geschäftsleiter, der Richter Ignatz Piehler und die Ausschussmänner Mathias Mühl, Peter Piehler, Johann Kohler, Mathias Hochwarther, für Wolfau der Richter Josef Schüller, der Leitungsbeamte Josef Piehler, die Ausschussmänner Mathias Karner, Josef Kraus, Joseph Paischer und der Schriftführer Michael Sauhamel, für St. Johann der Gemeindevorstand Anton Wurzer und die Gemeinderäte Josef Kirchsteiner, Franz Handler, für die Gemeinde Unterlungitz der Bürgermeister Anton Handler, der Gemeinderat Johann Handler und der Ausschussmann Johann Hennbichler, für Buchschachen Samuel Böhm als Leitungsbeamter und die Ausschussmänner Johann Böhm, Samuel Koch, Samuel Fink, Johann Ritter, Johann Kraus. Buchschachen fügte als Reaktion auf den im letzten Satz der Beschreibung erhobenen Vorwurf betreffend Hotterzeichen noch folgende Zeilen hinzu:

Gegenwärtige Gränzbeschreibung wird von Seite der Gemeinde Buchschachen bestätigt mit dem Bemerkten, das Alhauer Gemeinde vorgab das von die 2 Hotterzeichen auf 24 Klafter von hieraus durch die Buchschachener Gemeinde allein aufgestellt wurden, die Gemeinde widerspricht solches, weil auch von seite die Herrschaft Schlaning und auch von Rechnitz gegenwärtig waren, und auch als rechtsgültig anerkannt wurden.

Die vorliegende Grenzbeschreibung wurde in der Art der seit dem Mittelalter überlieferten Grenzbeschreibungen verfasst, welche in lateinischen Urkunden und Akten zumeist als *reambulationes*, in deutschsprachigen Dokumenten als Grenzbeschreibungen bezeichnet wurden. Die Reambulation (*reambulatio* = Wiederbegehung) von Grenzen war eine feste Einrichtung der ungarischen Rechtsordnung zur genauen Feststellung der Grenzen eines Gutes, einer Gemeinde oder einer Herrschaft, welche seit dem 13. Jahrhundert unter bestimmten Verfahrensvorschriften abgewickelt werden musste. Die Hotterbegehung einer Gemeinde gehörte auch zu diesem Rechtskomplex und wurde in der Regel alljährlich in den Wintermonaten so durchgeführt, das eine Anzahl von Personen alles genau besichtigte, die alten Grenzzeichen feststellte und wo notwendig erneuerte oder durch Aufstellung neuer Grenzzeichen berichtigte. Neben den vorhandenen natürlichen Grenzen, wie Flussläufen, Bächen, Straßen, Wegen, Lacken, markanten Bäumen, mussten auch künstliche Grenzzeichen errichtet werden, behauene, manchmal auch beschriftete Steine, Dämme, Erdhaufen, Holzpflocke und Markierungen an Bäumen. Da diese leicht beseitigt oder zerstört werden konnten, mussten Hotterbegehungen immer wieder durchgeführt werden, worauf der lateinische Begriff *reambulatio* hinwies.

In unserem gegenständlichen Fall Allhau ist insbesondere die fast ausschließliche Anwendung der aufgeworfenen Erdhaufen als Grenzzeichen bemerkenswert, ausgenommen die Westgrenze an der Lafnitz, wo Erdhaufen wegen der ständigen Veränderung des Wasserlaufes zwecklos gewesen wären. Der Bereich der Westgrenze wurde dort, wo nicht die Lafnitz die Grenze bildete, mit Grenzpflocken und Bäumen markiert.

Aus der vorhergehenden Darstellung ist auch gut ersichtlich, dass Grenzbeschreibungen dieser Art für die Heimatkunde, für die Lagebeschreibung, für die Ortsnamenkunde und für die Sprachgeschichte viele Anhaltspunkte bieten und einer speziellen Auswertung dienlich sein können.

¹ Vas megyei levéltár, Szombathely, Katastralmappensammlung, Steuerdistrikt Oedenburg, Schätzungsbezirk Nr. 8, Nr. 290. Grenzbeschreibungen fast aller Gemeinden des Komitats sind vorhanden.

² Heute Oberwart, Burgenland, damals überwiegend ungarischsprachig.

³ Heute Kemeten, Burgenland.

⁴ Heute St. Johann in der Haide, Steiermark.

⁵ Hotter heißt sowohl die Gemeindeflur als auch deren Begrenzung.

⁶ 1 Klafter = 6 Fuß = 1,8965 m.